

A11

Befähigte Person – Fahrzeuge nach DGUV Vorschrift 70

für die jährliche UVV Prüfung für Fahrzeuge Ihres Fuhrparks

Die vom Arbeitgeber bereitgestellten und von Beschäftigten benutzten Fahrzeuge gehören im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung zu Arbeit- und Betriebsmittel.

Gemäß der DGUV Vorschrift 70 ist ein Fahrzeug bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, zu prüfen. Sollte eine Sachverständigenprüfung nach § 29 StVZO zeitnah erfolgt sein, so kann die Prüfung auf den arbeitssicheren Zustand begrenzt werden.

Bei Krafträdern und Personenkraftwagen kann auf eine Sachkundigenprüfung verzichtet werden. Voraussetzung ist, dass die vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektionen ordnungsgemäß durchgeführt wurden und die Mängelfreiheit durch eine autorisierte Fachwerkstatt bestätigt wird.

Unabhängig davon ist die arbeitstäglige Überprüfung durch das Fahrpersonal nach DGUV Vorschrift 70 in Verbindung mit dem DGUV Grundsatz 314-002.

Voraussetzungen

Allgemeine Anforderungen an Befähigte Personen lt. BetrSichV und TRBS 1203.

Zielgruppe

- Mitarbeiter aus der Lagerwirtschaft, Instandhaltung, Konstruktion und Montage
- Sicherheitsbeauftragte
- Personen, welche als befähigte Personen für beauftragt werden sollen
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Verantwortliche, die eine abgeschlossene technische Berufsausbildung absolviert haben oder über nachgewiesene Metallkunde verfügen und als befähigte Person bestellt werden sollen

Lehrgangsinhalte

- Rechtliche Grundlagen, Gesetze und Vorschriften
- Befähigte Person gemäß TRBS 1203
- DGUV Vorschrift 70 – Fahrzeuge
- DGUV Grundsatz 314-003 – Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige
- Verantwortung, Haftung
- Prüffristen
- Bau, Konstruktion und Ausrüstung von Fahrzeugen
- Fahrzeuginspektion gemäß DGUV Grundsatz 314-003
- Mängel und Mängelbehebung
- Vorbereitung der Prüfung, Durchführung und Dokumentation
- Durchführung einer Inspektion in der Praxis
- Theoretische Prüfung

Termine

Tagesseminar in Mülheim an der Ruhr
29.04.2024
26.06.2024
12.09.2024

Abschluss

Teilnahmebescheinigung
Geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG.



Kosten

510,00 € (steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG)
inkl. Seminarunterlagen

Fördermöglichkeiten

Eine von mehreren Finanzierungsoptionen ist der Bildungsscheck NRW.

Kontakt

seminare@lvq.de; 0208 99388 32